

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 29. Dezember 2017
– Drucksache 16/3256**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni
2016 „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/
Beratungsleistungen“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Drucksache 16/3256 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Anzahl und das finanzielle Volumen externer Beratungsleistungen zu reduzieren;
 2. insbesondere in Aufgabenbereichen mit Stellenzuwachsen in den Staatshaushaltsplänen 2017 und 2018/2019 die Eigenerledigung deutlich auszuweiten;
 3. innerhalb der Landesverwaltung vorhandenes spezifisches Fachwissen ressortübergreifend stärker zu nutzen und Möglichkeiten einer weiteren Bündelung von Kompetenzen in geeigneten Behörden zu prüfen;
 4. den Dienststellen über ein elektronisch unterstütztes Verfahren die Möglichkeit zu geben, sich über entsprechende Kompetenzen bei anderen Dienststellen zu informieren;
 5. externe Beratungsleistungen im Sinne der mit dem Rechnungshof abgestimmten Begriffsdefinition im Haushaltsmanagementsystem des Landes eindeutig zu dokumentieren;
 6. die in den Jahren 2017 und 2018 vergebenen Beratungsleistungen auf Basis der mit dem Rechnungshof abgestimmten Begriffsdefinition aufzulisten und sich dabei an der Darstellung in der Drucksache 16/3256 zu orientieren;

7. dem Landtag über das Veranlasste (Ziffern 1 bis 6) bis 30. April 2019 zu berichten.

15. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Tobias Wald

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3256 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Rechnungshof habe viele Vorschläge unterbreitet, um den Einkauf von Beratungsleistungen durch Ministerien und nachgeordnete Dienststellen zu optimieren. Die Landesregierung bemühe sich, diese Vorschläge nach Möglichkeit umzusetzen und sei hierbei auf einem guten Weg. Dennoch übernehme er den vom Rechnungshof eingebrachten Beschlussvorschlag (*Anlage*).

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, selbstverständlich seien Personal und Sachmittel des Landes effizient einzusetzen. Die Aufgaben der Landesverwaltung würden in den allermeisten Fällen intern erledigt. Einige Fallkonstellationen sprächen allerdings für die Einholung von externem Sachverstand.

Der Rechnungshof habe einige innovative Ideen eingebracht, die er mit dem jetzt vorgelegten Beschlussvorschlag noch verstärke. Beispielsweise halte es ihre Fraktion für eine gute Anregung im Sinne einer starken Nutzung internen Sachverständs, auf elektronischem Weg Kompetenzen einsehbar zu machen, die bei anderen Dienststellen vorhanden seien. Die Grünen unterstützten den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Landesregierung verweise in ihrer Mitteilung darauf, dass es nach dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten sein könne, Aufgaben der Landesverwaltung durch Fremdleistung zu erledigen. Dies sei unstrittig, da die Landesverwaltung nicht für jede Spezialfrage eigenes Personal vorhalten könne.

Beim Lesen des Textteils des Berichts der Landesregierung lasse sich der Eindruck gewinnen, dass bezüglich der Vergabe von Gutachten alles in Ordnung sei. Dazu passe allerdings nicht ganz das vom Rechnungshof beispielsweise vorgeschlagene Ersuchen an die Landesregierung, die Zahl und das finanzielle Volumen externer Beratungsleistungen zu reduzieren. Auch bei der Lektüre des Tabellenteils des Berichts sei – etwa hinsichtlich der freihändigen Vergabe – doch noch eine gewisse „Baustelle“ bei diesem Themenbereich zu identifizieren. Es sei schwer vermittelbar, dass in Aufgabenbereichen der Landesverwaltung, in denen es Stellenzuwächse gegeben habe, Zahl und finanzielles Volumen externer Beratungsleistungen dennoch hoch seien.

Er halte es für wichtig, dass auch künftig auf die Notwendigkeit der Vergabe von Gutachten nach außen, auf die Art der Vergabe und die Kosten der externen Hilfe geachtet werde. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang laute wahrscheinlich, wie mit den Gutachten weiter verfahren werde.

Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu und bitte diesen, die Vergabe von Gutachten weiter detailliert zu prüfen.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, der Landtag habe am 13. Oktober 2016 u. a. beschlossen – Drucksache 16/601 Abschnitt II –:

Die Landesregierung zu ersuchen, die Kernaufgaben der Landesverwaltung im Regelfall ohne externe Hilfe zu erledigen;

In einem gewissen Spannungsverhältnis dazu stehe, dass offenkundig sehr viel nach außen vergeben werde.

Eine Ausschreibung habe etwa bei der Beratungsleistung „Kartellverfahren Forst“ nicht stattgefunden. Ausgegeben worden seien ferner beispielsweise 7,4 Millionen € für Beratungsleistungen „Vergabeverfahren SPNV“ – und dies bei der Existenz einer Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg –, 1 Million € für die Beratung zur Energiewende und zum Klimaschutz sowie 2,4 Millionen € für die Beratung bei der Nachhaltigkeitsstrategie. Bei Letzterem hätte er gern einmal gesehen, was genau erbracht worden sei.

Nach Aussage der Landesregierung könne eine Vergabe an Externe auch dann in Betracht kommen, wenn Spezialwissen nur einmal benötigt werde und zwingender Handlungsbedarf bestehe. Dies bilde eine sehr weitreichende Formulierung, die die Entscheidung, was zu tun sei und was nicht, wieder stark in die Hand der Exekutive lege. Damit könne man eigentlich nicht leben. Andererseits sei es schwierig, die Formulierung „ohne externe Hilfe“ zu normieren.

Hinsichtlich der Einholung von externem Sachverstand sollte grundsätzlich ein restriktiverer Geist walten. Daher sei es wichtig, zum einen an die Landesregierung zu appellieren, weniger nach außen zu vergeben, und zum anderen dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zuzustimmen. Seine Fraktion halte es für richtig, was der Rechnungshof an Leitplanken einziehe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die vom Berichterstatter eingangs angesprochene positive Entwicklung sehe der Rechnungshof in dieser Deutlichkeit noch nicht. Im Textteil ihres Berichts zeige die Landesregierung weitestgehend Einvernehmen mit dem, was der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung geschrieben habe: Eigenleistung vor Fremdvergabe, ressortübergreifende Nutzung vorhandenen Wissens, Einhaltung des Vergaberechts usw.

Der Tabellenteil des Berichts wiederum beeindrucke allein schon von seinem Umfang her und biete interessante Einblicke in die Themenvielfalt innerhalb der Landesverwaltung. Naturgemäß enthalte eine solche Tabelle zu den einzelnen Positionen sehr konzentrierte Angaben. Deshalb sei es ohne eine tiefere Betrachtung nicht möglich, belastbare Aussagen über Sinn, Notwendigkeit oder Wirtschaftlichkeit der einzelnen Beratungsleistungen zu treffen.

Das Volumen des Tabellenwerks und die Häufung bestimmter Merkmale darin hinterließen allerdings das Gefühl, dass die Landesregierung die im Textteil des Berichts beschriebene Haltung möglicherweise noch nicht in allen Bereichen und allen Verästelungen konsequent und ausreichend beachte.

Der Zeitraum, über den die Landesregierung berichte, umfasse die Jahre 2014 bis 2016. Somit lasse sich einwenden, dass die Empfehlungen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs, die von Mitte 2016 stamme, noch gar nicht für die Beratungsleistungen hätten beachtet werden können, die im Berichtszeitraum vergeben worden seien. Jedoch hätten der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 7 der Landeshaushaltsordnung und das Vergaberecht auch schon vor der Beratenden Äußerung bestanden.

Der Rechnungshof werde bestimmte Beratungsleistungen, die die Landesregierung in ihrer Mitteilung aufliste, näher untersuchen. Der Auftakt dieser Prüfung sei bereits erfolgt.

Eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Finanzausschuss halte der Rechnungshof bei dieser Thematik für geboten. Eine solche Berichterstattung zeige auch, ob die Entwicklung tatsächlich positiv verlaufe und sich die bestehende Praxis ändere.

Ministerien und nachgeordnete Dienststellen nähmen externen Sachverstand im Wesentlichen mit der Begründung in Anspruch, dass sie über zu wenig Personal

verfügten und ihnen selbst das entsprechende Fachwissen fehle. Daraus folge für ihn die Erwartung, dass zumindest in den Aufgabenbereichen, für die in den Haushalten 2017 sowie 2018/2019 zusätzliche Stellen ausgebracht worden seien, die Eigenleistung künftig deutlich zunehme. Der Rechnungshof habe diesen Punkt in seinen Beschlussvorschlag übernommen. Wenn die Eigenleistung in diesen Bereichen nicht zunehme, müsse gefragt werden, ob noch immer nicht genügend Personal vorhanden sei und ob man möglicherweise nicht die Personen eingestellt habe, deren Sachverstand eigentlich benötigt worden sei.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

28. 03. 2018

Tobias Wald

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Drucksache 16/3256

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 „Strategi- sche Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Drucksache 16/3256 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Anzahl und das finanzielle Volumen externer Beratungsleistungen zu reduzieren;
 2. insbesondere in Aufgabenbereichen mit Stellenzuwächsen in den Staatshaushaltsplänen 2017 und 2018/2019 die Eigenerledigung deutlich auszuweiten;
 3. innerhalb der Landesverwaltung vorhandenes spezifisches Fachwissen ressortübergreifend stärker zu nutzen und Möglichkeiten einer weiteren Bündelung von Kompetenzen in geeigneten Behörden zu prüfen;
 4. den Dienststellen über ein elektronisch unterstütztes Verfahren die Möglichkeit zu geben, sich über entsprechende Kompetenzen bei anderen Dienststellen zu informieren;
 5. externe Beratungsleistungen im Sinne der mit dem Rechnungshof abgestimmten Begriffsdefinition im Haushaltsmanagementsystem des Landes eindeutig zu dokumentieren;
 6. die in den Jahren 2017 und 2018 vergebenen Beratungsleistungen auf Basis der mit dem Rechnungshof abgestimmten Begriffsdefinition aufzulisten und sich dabei an der Darstellung in der Drucksache 16/3256 zu orientieren;
 7. dem Landtag über das Veranlasste (Ziffern 1 bis 6) bis 30. April 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 12. März 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickel